

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	15.09.2016

### **Einweggeschirr in Flüchtlingsunterkünften**

Die Verwaltung nimmt zur mündlichen Anfrage des SB Herr Schallehn zum Einsatz von Geschirrmobilen im Ausschuss Umwelt und Grün vom 07.06.2016 ( AN/0725/2016 ) wie folgt Stellung:

Die Nutzung von Einweggeschirr ist nach intensiver Prüfung in Notaufnahmen nach wie vor die wirtschaftlichste Lösung. Zur Aufstellung mobiler Waschstraßen müssten nicht nur Zu- und Abwasserleitungen gelegt werden, sondern auch Hygieneauflagen und –standards erfüllt werden (z.B. Fettabscheider). Da die Notunterkünfte für eine vorübergehende Nutzung konzipiert sind und schnellstmöglich wieder zurückgebaut werden sollen, wurde eine solche Investition bisher nicht vorgenommen. Aus Wirtschaftlichkeitserwägungen ist dies seitens der Verwaltung auch zukünftig nicht beabsichtigt.

Bei längerfristig genutzten (gleichwohl temporären) Flüchtlingsunterkünften (z.B. wie dem Hardtgenbuscher Kirchweg), wo bislang auch die Gemeinschaftsverpflegung auf Einweggeschirr ausgegeben wird, wird die Verwaltung die Einrichtung von Spülstraßen prüfen. Soweit dies technisch realisierbar und wirtschaftlich vertretbar ist wird eine Spülstraße eingerichtet werden. Dies setzt allerdings voraus dass die logistischen Möglichkeiten und technischen Gegebenheiten zur Einrichtung einer solchen Spülstraße vor Ort gegeben sind.

Eine genaue Kostenermittlung erfolgte bisher nicht, da jeder Standort hinsichtlich Logistik, Freiflächen, Leitungen, Anzahl an Unterbringungsplätzen, Organisation der Gemeinschaftsverpflegung etc. unterschiedliche Voraussetzungen aufweist und individuell untersucht werden muss, was bisher mit Blick auf die temporäre Nutzung nicht geschehen ist.